

99089038169000, 99089038169000

Sprengung mit explosionsgefährlichen Stoffen anmelden

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9169226/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089038169000, 99089038169000
Leistungsbezeichnung I	Sprengung mit explosionsgefährlichen Stoffen anmelden
Leistungsbezeichnung II	Sprengung mit explosionsgefährlichen Stoffen anmelden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Anzeige (169)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sprengev_3/_1.htm
Teaser	Eine Sprengung mit explosionsgefährlichen Stoffen muss der Staatlichen Arbeitsschutzbehörde angezeigt werden.
Volltext	<p>Die Person, die für eine Sprengung mit explosionsgefährlichen Stoffen verantwortlich ist, hat die Sprengung der zuständigen Behörde schriftlich anzuzeigen.</p> <p>Die verantwortliche Person muss Inhaber der Erlaubnis zum Erwerb und Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen und Inhaber eines Befähigungsscheines für den Umgang und/oder Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen nach dem Sprengstoffgesetz sein.</p> <p>Von der Anzeigepflicht ausgenommen sind Sprengungen in Anlagen, die nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes genehmigt sind (zum Beispiel in Steinbrüchen).</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Die Anzeige muss schriftlich in doppelter Ausfertigung erfolgen und alle in § 1 der Dritten Verordnung zum Sprengstoffgesetz benannten Angaben enthalten. In der Anzeige sind anzugeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ort, Tag und Zeitpunkt der Sprengung (bei mehreren Sprengungen der Zeitraum, in dem sie vorgenommen werden sollen),

Modul

Sachverhalt

- Name und Anschrift der für die Sprengung verantwortlichen Personen sowie
- Nummer, Datum und ausstellende Behörde der gültigen Erlaubnis nach § 7 oder § 27 des Sprengstoffgesetzes und des gültigen Befähigungsscheins nach § 20 des Sprengstoffgesetzes.

Außerdem sind folgende Angaben beziehungsweise Unterlagen beizufügen:

- Beschreibung der Sprengarbeiten nach Art, Verfahren und Umfang der Sprengungen,
- sprengtechnische Daten, wie Art und Höchstmenge der je Sprengung zu verwendenden Sprengstoffe und Zündmittel,
- Entfernung der Sprengstellen zu besonders schutzbedürftigen Gebäuden und Anlagen in einem Umkreis von mindestens 1.000 m, insbesondere zu Krankenhäusern, Schulen, Alten- und Kinderheimen, Sportanlagen und Spielplätzen,
- Sicherungsmaßnahmen, insbesondere Deckungsräume für Beschäftigte, Absperrmaßnahmen an Verkehrswegen sowie Vorkehrungen zum Schutz benachbarter Wohn- und Arbeitsstätten gegen Steinflug, Erschütterungen, Sprengschwaden und Lärm,
- maßstäblicher Lageplan (Absperrplan) oder Unterlagen mit Angaben über die Entfernung der Sprengstellen von Verkehrswegen, Wohn- und Arbeitsstätten sowie Einrichtungen der öffentlichen Versorgung in einem Umkreis von mindestens 300 m und
- sofern erforderlich, Berechnungs- und Planungsunterlagen sowie Sachverständigengutachten.

Voraussetzungen

Kosten

Keine

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

Die Anzeige muss • mindestens vier Wochen vor Beginn der Sprengungen vorliegen, wenn mehrere gleichartige Sprengungen vorgenommen werden

Modul	Sachverhalt
	sollen, und • mindestens eine Woche vor jeder anderen Sprengung (Einzelsprengung).
weiterführende Informationen	
Hinweise	Sind nach Erstattung der Anzeige Veränderungen gegenüber dem Inhalt der Anzeige eingetreten, ist eine Änderungsanzeige ebenfalls in doppelter Ausfertigung notwendig.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord (UK-Nord). https://www.uk-nord.de/main/aktuelles/ https://www.uk-nord.de/main/aktuelles/
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Sprengung mit explosionsgefährlichen Stoffen anmelden, Register blasting with explosive substances